

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	36 (2017)
Heft:	69
 Artikel:	Die Altersvorsorge 2020 : Erhöhung des Frauenrentenalters - Anlass zur Kontroverse
Autor:	Wüthrich, Therese
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-780997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Altersvorsorge 2020

Erhöhung des Frauenrentenalters – Anlass zur Kontroverse

Seit 2013 wird in der Schweiz über die Reform der Altersvorsorge 2020 kontrovers diskutiert, viel geschrieben und heftig gestritten. Mit der Reform soll bis ins Jahr 2030 die Altersvorsorge finanziell gesichert werden. Ziel ist es, angesichts der demografischen Entwicklung das Rentenniveau zu erhalten. Seit kurzem erreichen die sogenannten Babyboomer-Jahrgänge das Pensionsalter, was die Zahl der RentnerInnen vorübergehend ansteigen lässt. Die Erhöhung des allgemeinen Rentenalters – insbesondere dasjenige der Frauen – wie auch die Ausgestaltung der Renten insgesamt sind die umstrittensten Punkte des bundesrätlichen Reformvorschlags. Nach langwierigen parlamentarischen Auseinandersetzungen zwischen einem rechtsbürgerlich dominierten Parlament und dem linksgrünen und gewerkschaftlichen Parteienspektrum hat das eidgenössische Parlament in seiner Session im März 2017 eine Vorlage zur Altvorsorge verabschiedet, die zwar fortschrittliche Teile beinhaltet, aber insbesondere für Frauen kaum zu akzeptierende Verschlechterungen mit sich bringt. Ein Stein des Anstosses ist die Senkung des Umwandlungssatzes bei der zweiten Säule (siehe Kasten S. 140), was eine Kürzung der Pensionskassenrenten bedeutet, ein zweiter ist die Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre. Bereits im Vorfeld wurde von Frauen und ihren Organisationen reklamiert, dass aus gleichstellungs- und sozialpolitischen Überlegungen eine Erhöhung des Frauenrentenalters nicht akzeptabel sei.

Perspektiven der Altersvorsorge 2020

Die ArchitektInnen der Vorlage Altersvorsorge 2020 waren das linksgrüne, gewerkschaftliche und Mitte-Lager. Von dieser Seite wird das Gesamtpaket durchwegs positiv beurteilt: Die Reform sei zukunftsweisend und zentrale gewerkschaftliche Forderungen würden erfüllt. Mit dieser Vorlage sei die allgemeine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre vom Tisch und das Rentenniveau könne längerfristig gesichert werden – und ausserdem werden erstmals seit Jahrzehnten die AHV-Renten zusätzlich zur automatischen Anpassung an die Teuerung erhöht. Demzufolge erhalten ab 2018 Einzel-

Drei Säulen: Das schweizerische System der Altersvorsorge

Nach Artikel 111 der Bundesverfassung (BV) trifft der Bund Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Diese beruht auf drei Säulen, der eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV, erste Säule), der beruflichen Vorsorge (BVG, zweite Säule) und der Selbstvorsorge (dritte Säule).

Die AHV geht auf eine Forderung des Generalstreiks von 1918 zurück und wurde dreissig Jahre später, 1948, eingeführt. Bis heute gilt die AHV als das grösste Sozialwerk in der Schweiz. Mit der AHV wird der ganzen Bevölkerung eine Altersvorsorge nach dem Solidarprinzip zuteil. Damit soll der Existenzbedarf für alle gesichert werden. Die AHV basiert auf dem Umlageverfahren: Die obligatorisch zu leistenden monatlichen Prämienzahlungen (je zur Hälfte durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende) der erwerbstätigen Bevölkerung werden direkt in Renten der im Ruhestand lebenden Bevölkerung umgelegt. Nach BV-Artikel 112 haben die AHV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken. Ungeachtet der Höhe der einbezahlten Prämien sind die AHV-Renten nach oben plafoniert. Aktuell beträgt die minimale AHV-Rente 1175 Franken, die maximale 2350 Franken pro Monat für Einzelpersonen. Die Ehepaarrente beträgt eineinhalbmal so viel wie die Rente einer Einzelperson (150 Prozent). Die AHV-Renten werden automatisch der Teuerung angepasst; sie sind für die meisten Pensionierten bis in die obere Mittelschicht die wichtigste Einkommensquelle im Alter.

Mit der beruflichen Vorsorge (BVG), umgangssprachlich oft Pensionskasse genannt, soll allen Erwerbstätigen zusammen mit der AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglicht werden. Seit 1985 sind AHV-pflichtige ArbeitnehmerInnen ab einem Jahreseinkommen von 21500 Franken (seit 2015) obligatorisch in der Pensionskasse der Arbeitgebenden versichert. Die monatlichen Prämien werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgebenden, der Rest von dem oder der Arbeitnehmenden bezahlt. Zum Zeitpunkt der Pensionierung wird das vorhandene Altersguthaben (einbezahlte obligatorische Prämien) mit dem aktuellen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent berechnet (gilt nur noch bis Ende 2017). Ein Altersguthaben von 100 000 Franken führt also zu einer Altersrente von 6800 Franken pro Jahr. Die zweite Säule ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert: Die Versicherungsleistungen der BVG werden aus einem individuell angehäuften Kapitalstock erbracht. Durch planmässiges Sparen wird die BVG von Einzelpersonen und/oder Ehepaaren vorfinanziert. Nun sind auch die Pensionskassen durch die andauernde Finanzkrise unter massiven Druck geraten. In der aktuellen Tiefzinsphase werden die angesparten Gelder der Pensionskassen schlecht verzinst. Das Risiko haben die Prämienzahlenden mit der Senkung des Umwandlungssatzes zu zahlen. Mit den Kapitalgewinnen müssen zudem die hohen Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten der privaten Pensionskassen finanziert werden. Es ist darum kaum abschätzbar, wie sich die künftigen Renten entwickeln werden.

Bei der dritten Säule handelt es sich um eine freiwillige Selbstvorsorge. Jedoch werden über die Steuergesetzgebung Anreize zum Sparen geschaffen: Getätigte Beitragszahlungen auf ein Sperrkonto bei der Bank können gegenüber der Steuerbehörde vom Einkommen abgezogen werden. In der Schweiz konnten 2012 nur 22 Prozent der Rentnerinnen und 34 Prozent der Rentner Guthaben oder Renten von der dritten Säule beziehen. Es zeigt sich also, dass die Selbstvorsorge via dritte Säule vor allem den finanziell Gutsituierten vorbehalten ist (Schweizerischer Gewerkschaftsbund 2015, 15).

personen, die neu das Pensionsalter erreichen, siebzig Franken mehr AHV-Rente pro Monat; bei Verheirateten wird die Ehepaarrente um fünf Prozent erhöht, das Rentensplitting zwischen Ehemann und Ehefrau bleibt bestehen. Darüber hinaus sieht die Vorlage vor, dass sich das Renteneinkommen für viele Frauen in den unterdurchschnittlichen Einkommenssegmenten verbessert.

Nicht zuletzt bedeutet die Altersvorsorge 2020 für ältere Erwerbslose insgesamt eine grosse Verbesserung. Unter der heutigen Gesetzgebung gilt: Nur wer eine Erwerbsarbeit bis zur Pensionierung hat, bekommt eine Rente aus der Pensionskasse. Wer vorher seine Arbeitsstelle verliert, hat keinen Rentenanspruch mehr, sondern erhält das angesparte Rentenguthaben ausbezahlt. Mit der Vorlage Altersreform 2020 wird dieser Sachverhalt wesentlich verbessert. Fortan erhalten Erwerbslose ihre Pensionskassenrente, sobald sie das Pensionsalter erreicht haben – auch wenn sie die Jahre davor nicht mehr in der Lage waren, entsprechende Prämienzahlungen zu leisten. So sind sie bei Verlust ihrer Arbeitsstelle ab 58 nicht mehr gezwungen, das Rentenkapital der Pensionskasse aufzubrauchen. Auch wird die Teerpensionierung vereinfacht: Die Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrenten wird künftig möglich, was bis anhin nicht bei jeder Pensionskasse der Fall war. Erhalten bleibt auch die vorzeitige Pensionierung ab sechzig Jahren. Somit sind ältere Erwerbslose in der Altersvorsorge insgesamt sozial und ökonomisch besser abgestützt (Bianchi 2017; Rechsteiner 2017a).

Die BefürworterInnen der Vorlage argumentieren, dass die Zusatzfinanzierung der AHV durch die Mehrwertsteuer bis 2030 garantiert sein wird. Noch bis Ende 2017 werden 0,3 Mehrwertssteuerprozent für die Finanzierung der Invalidenversicherung erhoben. Diese 0,3 Prozent sollen ab 2018 in die AHV-Kasse fliessen. Die Leute spüren die Umlagerung somit nicht direkt. Ab 2021 wird dann allerdings eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent notwendig.

Ein weiterer Faktor, der die höheren AHV-Leistungen garantieren wird, ist, dass durch die Erhöhung des Frauenrentenalters jährlich 1,1 Milliarden Franken eingespart werden. So werden Frauen in Zukunft einen *massiven* Beitrag zur Finanzierung der AHV leisten.

Symbolische Tragweite

Die Erhöhung der AHV-Renten ist sozialpolitisch gesehen von grosser Bedeutung, weil sie dazu beiträgt, das Rentenniveau längerfristig zu erhalten. Nach unserem aktuellen Vorsorgesystem soll die AHV-Rente zusammen mit der Rente aus der zweiten Säule die gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Insofern ist es ein logischer Schritt, die AHV-

Renten in einer Zeit, in der die Renten der Pensionskassen gesenkt werden, zu erhöhen. Die Altersvorsorge wird damit allgemein gesichert. Von symbolischer Bedeutung ist zudem, dass mit der Erhöhung der AHV-Renten das Umlageverfahren im Vorsorgesystem gestärkt wird.

Wie die vergangenen Jahrzehnte zeigen, ist die AHV solide und stabil. Dank des klugen Finanzierungsmodells der Umlage bewältigt die AHV das sogenannte demografische Problem der zunehmenden gesellschaftlichen Alterung sehr gut: Obwohl die Lohnprozente für die Prämienzahlungen seit 1975 nie angehoben wurden (allerdings wird seit 1999 zusätzlich mit einem Mehrwertsteuerprozent zur Finanzierung beigetragen), zahlt die AHV heute doppelt so viele Renten als vor vierzig Jahren. Zudem wurden die Renten regelmässig an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst. Für linke und fortschrittliche Kräfte in der Schweiz bedeutet die Erhöhung der AHV-Renten einen Schritt nach vorne im Ausbau der AHV. Nach ihren Vorstellungen garantiert in der Zukunft vor allem ein Altersvorsorgesystem nach dem Umlageverfahren der AHV ein würdiges Leben im Alter.

Darüber hinaus zeigen die vergangenen Jahrzehnte: Das AHV-System ist in der Lage, den vielfältigen Lebensentwürfen der Frauen nachzukommen. Die AHV-Rentenformel begünstigt kleinere Einkommen, was vielen Frauen zugutekommt. Seit 1997 (10. AHV-Revision) wird zudem die Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Familie, die vor allem von Frauen geleistet wird, bei der Rentenberechnung mitberücksichtigt. Im europaweiten Vergleich mit anderen Vorsorgesystemen ist die AHV die einzige Altersvorsorge, die der unbezahlten Familienarbeit Rechnung trägt. Und nicht zuletzt wird zum Vorteil der Frauen seit 1997 auch die Ehepaarrente gesplittet.

Alles in allem sind die mittleren AHV-Renten bei Frauen und Männern ausgeglichen (siehe Tabelle), was auf die Pensionskassenrenten nicht zu trifft. Da ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern knapp eins zu zwei.

Tabelle: **Renteneinkommen zwischen Frauen und Männern; Median der Monatsrenten nach Geschlecht in Franken (2012)**

	AHV-Rente	BVG-Rente (Pensionskasse)
Frauen	1800	1390
Männer	1750	2580

Quelle: Schweizerischer Gewerkschaftsbund 2015, 23.

Fazit: Vergleichen wir die drei Säulen unseres Altersvorsorgesystems in der Schweiz, so ist die AHV für Frauen in der Tat die bessere Altersvorsorge.

Gescheiterte Vernehmlassung

Das Gesamtpaket der Altersvorsorge 2020 war und ist vor allem in bestimmten gewerkschaftlichen und feministischen Kreisen in der Westschweiz sowie in linksgrünen Parteien umstritten. Und es wird nun, nach ihrer Annahme im Parlament, mit einem Referendum bekämpft werden. Feministinnen zweifeln die Legitimation der demokratischen Aushandlung der Altersvorsorge 2020 grundlegend an, da sich während des Vernehmlassungsverfahrens die meisten Frauenorganisationen, von linken, feministischen Gruppen bis hin zu den grossen Dachverbänden wie alliance F, Evangelische Frauen Schweiz, Frauenzentrale Zürich, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Schweizerischer Verband für Frauenrechte, wie auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters ausgesprochen haben (Bundesamt für Sozialversicherungen 2014). Bei der Ausarbeitung der Vorlage wurden diese Positionen kaum berücksichtigt und auch in der medialen Berichterstattung kamen diese Standpunkte zu kurz. Erst ganz knapp vor der Abstimmung im Parlament kamen einige Frauen in den Medien zu Wort, unter ihnen am prominentesten die linken Schwergewichte Ruth Dreifuss (ehemalige Bundesrätin der Sozialdemokratischen Partei, SP) und Christiane Brunner (ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und führende Politikerin der SP), die sich beide für die Vorlage aussprachen.

Dreifuss betonte, dass eine Ablehnung der Altersreform 2020 keinen Fortschritt auf dem Weg zur Lohngleichheit bringe. Nicht die Erhöhung des Rentenalters der Frauen sei die bittere Pille, sondern die Ungleichheit im Allgemeinen. Und Brunner schrieb in der Gewerkschaftszeitung *work*, sie sehe, wie schwierig es sei, in dieser Frage zu entscheiden. Uns müsse aber klar sein, dass die Rechten nur ein Ziel hätten: die AHV auszuhungern. «Und ist das erst erreicht, werden sie die finanzielle Not ausnutzen, um das Rentenalter zu erhöhen. Auf mindestens 67 für alle.» (Brunner 2017, 3) Ablehnende Positionen wie beispielsweise jene der Frauenkommission der Gewerkschaft VPOD oder der JungsozialistInnen (Juso) erhielten kaum mediale Resonanz. Zwar wurde von den InitiantInnen der Vorlage im Parlament anerkannt, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters «unschön» sei. Aber nicht einmal alle StänderätInnen der SP und der Grünen hatten den Antrag unterstützt, die Erhöhung des Frauenrentenalters zu streichen (Rechsteiner 2017b, 4).

Mit 94 Jahren gleichberechtigt

Die Mitte- und die linksgrünen Parteien wie auch die grossen Gewerkschaftsverbände unterstützen das Paket Altersvorsorge 2020 nicht zuletzt wegen der Erhaltung des Rentenniveaus. Dieses erweist sich für Frauen im

Zusammenhang mit der Rentenaltererhöhung jedoch als Trugbild. Durchschnittlich erhalten Frauen eine AHV-Rente von rund 2000 Franken. Mit der Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr werden den künftigen Rentnerinnen also 24 000 Franken vorenthalten. Zwar bekommen sie mit der Rentenerhöhung um 70 Franken pro Monat 840 Franken mehr pro Jahr. Doch um den Verlust insgesamt auszugleichen, müssten Frauen 94 Jahre alt werden und natürlich Rente beziehen, wie GewerkschafterInnen aus der Westschweiz in einem offenen Brief an Gewerkschaftsversammlungen darlegten.

Und es gibt noch mehr zu rechnen: Nach wie vor besteht eine Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern; für das Jahr 2014 betrug sie im Durchschnitt 17,5 Prozent. Gut die Hälfte (56 Prozent) dieser Lohndifferenz ist erkläbar durch Ausbildung, Erfahrung, tiefes Lohnsegment usw. Die kleinere Hälfte (44 Prozent) jedoch ist nicht logisch zu belegen. Lohnanalysen können hier keine Auskunft geben. Laut dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2016) könnten das Verheiratetsein und das Einnehmen einer bestimmten Position in der Unternehmenshierarchie dabei eine Rolle spielen. Es handelt sich bei geschlechterspezifischen Lohnunterschieden in der Tat um reine Diskriminierung. Mit dieser Lohndifferenz haben Frauen im Vergleich zu den Gehältern der Männer grosse Einkommenslücken in Kauf zu nehmen. Nach Berechnungen der feministischen Ökonomin Mascha Madörin waren das für das Jahr 2014 insgesamt rund 120 Milliarden Franken Verluste, Lohn- und Rentensumme zusammengezählt (gemäss persönlichem E-Mail-Verkehr). Hinzu kommt die zusätzliche unbezahlte Arbeit, die Frauen im Vergleich zu Männern mehr leisten: Der Wert dieser Mehrarbeit betrug im Jahr 2013 laut Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (2015) über 80 Milliarden Franken. Auch in der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit für Kranke und Kinder in der eigenen Familie und in der Nachbarschaft leisten Frauen mehr als die Männer – hier beträgt die Mehrarbeit einen Frankenwert von gut 57 Milliarden. Diese grobe Rechnung stellt nachhaltig die enorme Asymmetrie zwischen den Einkommen von Männern und Frauen dar. Es ist offensichtlich, dass mit einer solchen Grundstruktur der Einkommensverteilung eine ungleiche Verteilung vor allem der Renten aus den Pensionskassen systemimmanent ist. Wäre *alle* Arbeit der Frauen in der Altersvorsorge rentenbildend, könnten Frauen auf das gleich hohe Renteneinkommen wie die Männer zurückgreifen.

Wenns um Gleichstellung geht, gibts immer irgendwas Wichtigeres ...

Kritik zur Altersreform 2020 kommt auch von zwei gestandenen Parlamentarierinnen der Sozialdemokratischen und der Freisinnigen Partei, Gret Haller und Lili Nabholz, beide Rechtsanwältinnen und heute selbst im

«AHV-Alter». Ungeachtet ihrer politischen Herkunft kämpften sie in den Neunzigern zusammen im eidgenössischen Parlament für die 10. AHV-Revision. Über die Parteigrenzen hinweg ist es den beiden Parlamentarierinnen gelungen, für die Schweiz eine wegweisende Reform in der AHV zu schaffen. Sie kann als eigentliche «Frauenrevision» bezeichnet werden: Seit 1997 wird die Ehepaarrente gesplittet, sodass verheiratete Frauen ihre eigene AHV-Rente erhalten. Zuvor wurde die Ehepaarrente in der Regel jeweils dem Ehemann ausbezahlt. Seither erhalten zudem geschiedene Frauen die Hälfte des in der Ehe gutgeschriebenen Rentenguthabens. Zuvor standen geschiedene Ehe- und Hausfrauen ohne Erwerbsarbeit oft ohne eine Rentensicherung da. Eine der wichtigsten Errungenschaft ist zweifellos eine rentenbildende Gutschrift für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt. Mit dem ganzen Paket der 10. AHV-Revision wurde aber gleichzeitig das Frauenrentenalter von 62 auf 64 Jahre angehoben, was auch in den 1990er-Jahren sehr umstritten war.

Im *Bund* vom 9. März (Lenz 2017) kritisieren die beiden Rechtsanwältinnen die Erhöhung der Ehepaarrente von 150 auf 155 Prozent. Verheiratete sollen künftig als Paar bis zu 226 Franken pro Monat mehr erhalten, gesplittet also 113 Franken pro Person – das ist ein höherer Beitrag als für Einzelpersonen, die 70 Franken mehr bekommen. «Wer verheiratet ist, wird mit mehr AHV belohnt. Als wäre es eine besondere Leistung, ein Ehepaar zu sein», meint Lili Nabholz (ebd., 6). Die Sozialdemokratin Gret Haller streicht insbesondere heraus, dass die AHV missbraucht werde, um christlich-konservative Familienpolitik zu betreiben. Die SP dürfe bei einem solchen Kuhhandel nicht mitmachen, denn es gehe hier um einen Systemwechsel. Früher hätten Alleinstehende die AHV-Renten der Ehepaare finanziert, mit der 10. AHV-Revision sei die Solidaritätsleistung vom Civilstand gelöst und an Erziehung und Betreuung geknüpft worden. Die Altersreform 2020 nun sei eine verhängnisvolle «Schubumkehr» für die Frauen und eine Niederlage für die Gleichstellungspolitik allgemein, meint Gret Haller (ebd.). Sie hätte lange mit InitiantInnen der Vorlage diskutiert. Es sei genau wie früher: Jedes Mal, wenn es um die Gleichstellung gehe, gebe es irgend etwas, was gerade noch sehr viel wichtiger sei.

Ein hoher Preis

Positiv im Gesamtpaket Altersvorsorge 2020 ist aus feministischer Sicht auf jeden Fall die Erhöhung der Renten (AHV und Pensionskasse zusammen) bei Teilzeitarbeit. Im neu vorgeschlagenen System zur Berechnung der Renten in der beruflichen Vorsorge werden die tieferen Einkommen – und hier insbesondere jene bei Teilzeitarbeit – stärker berücksichtigt. Zwar werden die Beiträge

an die Pensionskasse erhöht. Aber nicht zuletzt müssen sich auch die Arbeitgebenden an der Finanzierung zu mindestens fünfzig Prozent beteiligen. Dafür wird die spätere Rente aus der beruflichen Vorsorge verbessert. Zusammen mit der Erhöhung der AHV-Rente von siebzig Franken monatlich wird das Rentenniveau insbesondere für Frauen in Teilzeitanstellungen weit über zehn Prozent erhöht. Als Beispiel: Eine Frau im Dienstleistungssektor mit Jahrgang 1978 und einem Jahreseinkommen von 35 000 Franken kann nach ihrer Pensionierung mit 65 mit einer Pensionskassenrente von 594 Franken (bisher 365 Franken) und höherer AHV-Rente rechnen (Bianchi 2017, 6). Trotzdem: Die Lohn- und Rentenlücken, die Frauen in Kauf nehmen müssen, und die zum grossen Teil unentgeltliche Sorgearbeit, die von ihnen für unsere Gesellschaft erbracht wird, müssten für eine Reform der Altersvorsorge viel stärker berücksichtigt werden, als dies bei der Vorlage 2020 geschehen ist. Ganz offensichtlich fand eine Mehrheit der ParlamentarierInnen es aber zumutbar, dass das Frauenrentenalter erhöht wird und Frauen somit mit 1,1 Milliarden Franken jährlich die AHV mitfinanzieren helfen. Es ist ein sehr, sehr hoher Preis, den die eine Hälfte unserer Gesellschaft bezahlt.

Literatur

- Bianchi, Doris, 2017: Was steht bei der Revision Altersvorsorge 2020 auf dem Spiel?
Positionspapier des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/170324D_B03_DB_Pospapier_def.pdf (Abfrage 9.4.2017)
- Brunner, Christiane, 2017: «Wir müssen den Ständerats-Kompromiss unterstützen». In: work, 17.3., 3
- Bundesamt für Sozialversicherungen, 2014: www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/gesetzgebung/vernehmlassungen/reformaltersvorsorge-2020.html (Abfrage 9.4.2017)
- Bundesamt für Statistik, 2015: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeitserwerb/unbezahlte-arbeit.assetdetail.328515.html (Abfrage 21.4.2017)
- Lenz, Christoph, 2017: Gret und Lili gehen nach Bern. In: Der Bund, 9.3., 6
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2016: www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/plattform-lohngleichheit/statistiken.html (Abfrage 19.4.2017)
- Rechsteiner, Paul, 2017a: Brief an die Delegierten der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 24. März 2017:
Altersvorsorge 2020. www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/170324D_B02_Brief_Paul_Rechsteiner_an_Delegierte.pdf (Abfrage 20.4.2017)
- Rechsteiner, Paul, 2017b: Ein Heilandsack für mehr AHV. Interview mit Paul Rechsteiner von Scheidegger, Christina/Studer, Clemens. In: work, 31.3., 4
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2015: AHV. Eine starke Altersvorsorge für Jung und Alt. www.sgb.ch/aktuell/ahv-broschuere (Abfrage 9.4.2017)



**Wo man die wichtigen Theorien
diskutiert.**

Das Web-Portal
theoriekritik.ch:
Debatten, Rezensionen,
Kommentare

Giannis Varoufakis, Karl Marx, Judith
Butler, Antonio Gramsci, Georg
Friedrich Wilhelm Hegel, Marianne
Gronemeyer, Pierre Bourdieu, Ernst
Bloch, Chantal Mouffe, Slavoj Zizek,
u. a.

PC-61-362503-5

IBAN: CH82 0900 0000 6136 2503 5

Susanne Bachmann
Hatim Baloch
Hans Baumann
Fitzgerald Crain
Ruth Gurny
Anne Gurzeler
Sebastian Friedrich
Marina Frigerio
Fabian Georgi
Roland Herzog
Sophie Hodel
Matthias Hui
Bernd Kasperek
Vasco Pedrina
Marika Pierdicca
Marina Richter
Beat Ringger
Johan Rochel
Holger Schatz
Sarah Schilliger
Simon Sontowski
Ueli Tecklenburg
Adrian Zimmermann

Jahrbuch 2016

Hans Baumann, Roland Herzog, Marina Richter,
Beat Ringger, Holger Schatz, Sarah Schilliger,
Bernhard Walpen (Hg.):

Migration ohne Grenzen

Migrationsforschung

Migrationsforschung und die Produktion von Herrschaftswissen
Glossar der kritischen Migrationsforschung
Globale Migration und gesellschaftliche Transformation

Migrationsregime

Willkommen in der Ausbeutung
»Testing the borders of the future«
Wie Integrationsprojekte die Marginalisierung von MigrantInnen festschreiben
Migration, soziale Bewegungen und Europa

Abwehr versus Solidarität

Immigration und Gewerkschaften
Gewerkschaftliche Kämpfe für die Gleichstellung von MigrantInnen in der Schweiz
Willkommenskultur: Die Realität ist vielschichtig

Perspektiven

Raus aus der Komfortzone – habt den Mut zu sagen, was falsch ist!
Migrationscharta: Theoretische Grundsätze und praktische Perspektiven
Ethik und Migration: Endlich progressiv!
Globale Bewegungsfreiheit und sozialökologische Transformation

Denknetz-Jahrbuch 2016: Migration ohne Grenzen
216 Seiten, broschiert, Fr. 23.–, ISBN 978-3-85990-296-1, www.edition8.ch